

Gemäß § 15 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Aufsichtsrat durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Gemäß § 11 Abs. 2 erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Demnach endet die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats mit Ablauf der Gesellschafterversammlung am 16.06.2004.

Vor dem Hintergrund der ggf. ohnehin notwendigen Neubesetzung der Vertreter der kommunalen Anteilseigner nach der Kommunalwahl im September 2004 bietet es sich an, den Aufsichtsrat bis nach dem Termin der Kommunalwahl in seiner bisherigen Besetzung beizubehalten, um eine erneute Neubestimmung der Mitglieder nach weniger als ½ Jahr zu vermeiden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2004 dementsprechend beschlossen, der Gesellschaftsversammlung zu empfehlen, die Neuwahl des Aufsichtsrates erst nach Feststehen der kommunalen Vertreter nach der Kommunalwahl im September 2004 durchzuführen. Die Amtszeit des Aufsichtsrats würde sich entsprechend verlängern.

Mitglied der Stadt Bergneustadt in der Gesellschafterversammlung der Stromversorgung Aggertal GmbH ist Bürgermeister Karl-Siegfried Noss. Nach dessen Ausscheiden aus dem Dienst am 31.03.2004 wird die Stadt Bergneustadt in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Stadtoberverwaltungsrat Wolfgang Heinz vertreten.